

Stellungnahme der Bürgerinitiative „IPO STOPPEN“

In seiner Begründung weist das Landratsamt darauf hin, dass das Planungsziel „Industriegebiet“ unter den örtlichen Bedingungen weder unter den Aspekten Lärmschutz und Wasser/Abwasser noch durch die Einschränkungen in Gebäudehöhen und -lagen, die sich durch den nahe liegenden Barockgarten Großsedlitz aus Denkmalschutzgründen ergeben, erreichbar ist. Damit kommt das Landratsamt zur gleichen Einschätzung, wie Fachexperten aus den zuständigen Fachabteilungen der Behörden als auch unserer Bürgerinitiative, welche bereits Vorentwurf des B-Planes (August 2020) als auch im Entwurf des B-Planentwurfes 1.1 (September 2023) darauf hingewiesen haben. Da diese Gründe schon für eine Nichtgenehmigung „reichten“ werden andere Aspekte (Grunderwerb, Klimaschutz, etc.) nicht thematisiert.

Auch ein großflächiges Gewerbegebiet wäre an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig. Das Landratsamt begründet dies damit, weil „... ein Gewerbegebiet aufgrund seiner spezifischen Zweckbestimmung, welche die Ansiedlung nicht erheblich störender Betriebe in den Mittelpunkt stellt, auf den Außenbereich nicht in solchem Maße angewiesen ist, wie ein Industriegebiet, und damit der Verlust des Status als Industriegebiet erhebliche Auswirkungen auf die Beurteilung des Bedarfs und des Planungserfordernisses hätte...“

Das sind schlechte Nachrichten für den IPO-Zweckverband, welcher noch auf einer Pressekonferenz am 8.9.2025 Baurecht im Oktober 2025 erhoffte. Eine Info-Veranstaltung der BV Oberelbe „IPO stoppen“, zu der die Vertreter des Zweckverbandes eingeladen waren aber aus „fadenscheinlichen“ Gründen nicht erschienen, veranlasste die Städte damals nach langem Schweigen, kurzfristig über den aktuellen Stand zu informieren.

Die BV Oberelbe begrüßt die Entscheidung des Landratsamtes. Es ist wünschenswert, dass der IPO-Zweckverband aber auch die Stadträte das Urteil des LRA entsprechend interpretieren und alternative Wirtschaftsentwicklungsmodelle finden. Das Landratsamt hat auf die starke Nutzung der innerörtlichen Brachen verwiesen.

Es wird interessant sein, wie die Aufarbeitung/ Verantwortlichkeiten für 10 Mio EURO schlecht ausgegebenes Geld in den Kommunen laufen wird.

Mittlerweile sah sich am 20.10.2025 der IPO-ZV gezwungen, eine eigene Mitteilung und Stellungnahme zu verfassen. Siehe <https://www.pirna.de/stadtinfo/aktuelles/aktuelle-meldungen/aktueller-stand-zum-zweckverband-industriepark-oberelbe/>

Es ist erstaunlich, wie sehr sich die Einschätzung vom IPO-ZV von der des LRA unterscheidet. So stellt Dr. Müller nur auf den Lärmschutz „als letztes Hindernis“ ab - das Landratsamt verweist dagegen auch auf unzureichende Wasser/Abwasserbemessungen und stark reduzierte Gebäudehöhen, die nicht für die Genehmigung eines Industriegebietes reichen.
Zitat LRA: Nach umfangreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass der vorgelegte Bebauungsplan nicht genehmigungsfähig ist, sodass angedacht ist, die von Ihnen begehrte Genehmigung nicht zu erteilen.

Bitte machen Sie sich ein eigenes Bild, indem Sie das Schreiben des LRA vom 23.09.2025 mit der Stellungnahme des IPO-ZV vom 20.10.2025 vergleichen.